



# Anhörung der Volksinitiative „Stoppt Massentierhaltung“

## Zur Forderung der Volksinitiative: Verbesserungen des Immissionsschutzrechtes und der Düngeverordnung

Rund zwei Drittel der Stickstoffemissionen in Deutschland stammen laut Umweltbundesamt (Pressemitteilung am 7. Januar 2015) aus der Landwirtschaft.

Die kleine Anfrage Nr. 112 zur Düngeverordnung (DüV) im Landtag Brandenburg vom 10.12.2014 zeigt deutlich auch im Land Brandenburg sind die Grundwasserkörper (> 35 % der Messstellen) und die Oberflächengewässer (>50% der Messstellen) deutlich mit Stickstoff aus der Landwirtschaft belastet.

In der Uckermark sind derzeit > 40 % der Grundwassermessstellen oberhalb des EU Grenzwertes für Nitrat mit 50 mg/l belastet. Es treten Belastungsspitzen von bis zu 250 mg/l auf.

Leider geht die kleine Anfrage nicht auf die öko- und humantoxischen Stickstoffbelastungen der bodennahen Atmosphäre und der Atemluft ein.

Wie man dem Luftgütemessnetz des Landes Brandenburg entnehmen kann kommt es auch hier zu regelmäßigen Überschreitungen der humantoxischen Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O) Konzentrationen und der ökotoxischen Ammoniakemissionen.

Die Stickstoffeinträge über den Luftpfad (nasse und trockene Deposition) werden leider seit Jahren im Land Brandenburg nicht mehr erfasst obwohl dies im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und seinen nachgeordneten Regelwerken gefordert wird.

Die Erfassung der sogenannten Hintergrundbelastung mit Stickstoff über diese Stickstoffdepositionen und die daraus resultierende Überschreitung der Critical Loads für die Lebensraumtypen in der FFH Richtlinie ist bei geplanten Investitionsmaßnahmen wie z.B. Tierhaltungsanlagen fester Bestandteil im Abfragekatalog der TA Luft - Leitfaden zur Bewertung der Stickstoffdeposition.

Aus der oben beschriebenen Belastungssituation ist es deshalb dringend geboten, dass das Land Brandenburg alle Anstrengungen unternimmt im Einklang mit der nationalen Strategie zur Stickstoffreduktion des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit die Stickstoffeinträge in die Umwelt zu reduzieren.



### Kontakt

**NABU Brandenburg**

**PD Dr. Werner Kratz**

2. Vorsitzender

Tel. +49 (0)331.201 55 70

Fax +49 (0)331.201 55 77

mobil +49 (0)157.84 67 84 14

Kratz@NABU-Brandenburg.de

Die VI fordert deshalb weitere Maßnahmen zur Minimierung von Stickstoff über die Novelle zur Düngeverordnung und der Fortschreibung des BImSchG in Bezug auf die zulässigen Stickstoffeinträge in die Umwelt.

Die derzeit gesetzlich erlaubten Stickstoffeinträge in den Leitfäden zum Vollzug des BImSchG/TA Luft sind zu hoch und damit mitverantwortlich für die Stickstoffbelastung der Böden, des Grundwassers, der bodennahen Atmosphäre und dem vielfältigen Artensterben von stickstoffsensitiven Arten.

Nach aktueller Rechtsprechung verschiedener Verwaltungsgerichte und des EuGH müssen die Stickstoffeinträge an den wissenschaftlichen Stand der Critical loads angepasst und alle N-Emissionsquellen einer Region bei der Bewertung zu Grunde gelegt werden.

Die sich derzeit abzeichnende mutlose Novellierung der DüV wird nicht ausreichen, um den flächendeckenden „guten ökologischen/chemischen Zustand“ der Oberflächengewässer/Grundwasser nach EU-WRRL zu erreichen bzw. die dringend notwendige Reduktion der Bodeneutrophierung einzuläuten, damit die nationale Umsetzung der von der Bundesregierung international abgestimmte Biodiversitätsstrategie gelingt.

Die Düngeverordnung soll als nationales Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU Nitrat-Richtlinie gelten!

Die jetzt vorgelegten Maßnahmen zur Reduktion der N und P Einträge in die Umwelt werden den EU Anforderungen nicht gerecht und weitere Anforderungen aus Brüssel werden folgen.